

Meiringen, 10.04.2018

MEIRINGEN



Amtliche Publikation

Ordentliche Gemeindeversammlung

Donnerstag, 7. Juni 2018, 20.00 Uhr, in der Aula Kapellen Meiringen

Traktanden

1. Jahresrechnung 2017
 - a) Orientierung / Gesamtüberblick
 - b) Jahresrechnung 2017; Genehmigung
2. Abschluss Verpflichtungskredit Schulhaus Unterbach, Sanierung Dach – Kenntnisnahme
3. Änderung Baureglement, Art 211, Zone für öffentliche Nutzung „Sport und Freizeit“
4. Verschiedenes

Die Unterlagen zu den Traktanden 1 – 3 liegen vom 4. Mai bis 7. Juni 2018 in der Gemeindeschreiberei zur Einsichtnahme öffentlich auf. Informationen zu den Traktanden finden Sie auch in der Gemeindezeitung „aufwind“ sowie auf unserer Webseite www.meiringen.ch.

Die Versammlung ist öffentlich. Stimmberechtigt sind alle in kantonalen Abstimmungen stimmberechtigten Frauen und Männer, sofern sie mindestens seit 3 Monaten in der Gemeinde Meiringen Wohnsitz und das 18. Altersjahr erreicht haben.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli, Schloss 1, 3800 Interlaken einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz, VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist an der Versammlung sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz; Rügepflicht).

Das Protokoll dieser Versammlung liegt spätestens zehn Arbeitstage nach der Versammlung während dreissig Tagen bei der Gemeindeschreiberei Meiringen öffentlich auf und ist auf www.meiringen.ch einsehbar. Während der Auflage kann schriftlich und begründet Einsprache beim Gemeinderat erhoben werden.

Gemeinderat Meiringen